#### **Rechtliche Grundlagen**

"Selbsthilferechte"

Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterliche Anordnung vorläufig festzunehmen (§127 StPO)

Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden (§ 32 StGB)

"aber"

Die Selbsthilfe darf nicht weiter gehen, als es zur Festnahme oder Abwehr einer Gefahr notwendig ist

Wer es unterlässt eine Gefahr abzuwenden oder eine Straftat zu verhindern, macht sich qgf. selbst strafbar

§ 323c StGB Unterlassene Hilfeleistung: Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner (

Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft

# Wer nichts tut, macht mit.

Ich helfe, aber ohne mich in Gefahr zu bringen.

Ich fordere andere direkt zur Mithilfe auf.

Ich beobachte genau und merke mir den Täter.

Ich organisiere Hilfe - Notruf 110.

Ich kümmere mich um das Opfer.

Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.



# verhalten Verhalten Straftaten



Eine Information für Busfahrer



### Wenn Sie selbst Opfer einer Straftat geworden sind

- Sofort über die Leitstelle die Polizei informieren
- Nicht weiterfahren
- Wenn möglich, Täter festhalten oder Täterbeschreibung merken
- Zeugen veranlassen, vor Ort zu bleiben, zumindest Name und Anschrift notieren



## Wenn Fahrgäste Opfer einer Straftat geworden sind

- ► Bei Verletzungen Erste Hilfe leisten
- Über die Leitstelle Rettungsdienst und Polizei rufen
- Wenn möglich, Täter festhalten oder Täterbeschreibung merken
- Zeugen veranlassen, vor Ort zu bleiben, zumindest Name und Anschrift notieren



#### Wenn Sie Zeuge einer Straftat geworden sind

- Informieren Sie über Notruf **110** die Polizei
- Prägen Sie sich die Täterbeschreibung ein und stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung

#### Weitere Informationen bei

Polizeidirektion Mainz Tel. (06131) 65-4012

Kriminaldirektion Mainz, K 15 Tel. (06131) 65-3928

Notruf Polizei 110 Notruf Feuerwehr 112 Rettungsleitstelle 19222